

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

Anwesende

Herr Bahne, Heinrich	LNU
Herr von der Bey (jun.), Friedrich	Rhein. Landwirtschaftsverband
Frau Clever-Schmitz, Mechthild	NABU
Herr Depping, Heinz	Imkerverband
Herr Grzenia, Dieter	Fischereiverband
Frau Hetkamp, Edith	LNU
Herr Hetkamp, Horst	LNU
Frau Hingmann, Silke	NABU
Herr Kappel, Bernhard	Imkerverband
Herr Köster, Ewald	Rhein. Landwirtschaftsverband
Herr Köster, Norbert	Rhein. Landwirtschaftsverband
Herr Linne, Wolfgang	LNU
Frau Meyer, Gerlinde	LNU
Herr Psotta, Ekkehard	NABU
Frau Rohmann, Eva	Fischereiverband
Frau Tack, Waltraud	Waldbauernverband
Herr Tomec, Michael	NABU

Abwesende

Herr Enninghorst, Herr Filarsky, Herr Kenzer, Herr Oberländer, Frau Schiemanowski

Verwaltung

Herr Arbinger, Herr Dreschmann, Herr Kopka, Herr Petrausch, Frau Rolf, Frau Spieker, Herr Werntgen-Orman (alle Bereich 2-2)

Gäste

Herr Cadeddu, Herr Nowack (Naturschutzwacht)
Herr Hassenberg, Herr Müller, Herr Rother (Emschergerossenschaft)
Herr Förster, Herr Schmerse (Deutsche Bahn)
Herr Rautenberg (BSWR)

Außerdem

Herr Drieveer (LINKE.LISTE), Frau Herfs (FDP), Frau Schwarz (FDP), Frau Schattauer (CDU)

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL

- 1
 - a) Begrüßung durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, Herrn Bahne und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Mitteilungen des Vorsitzenden, Herrn Bahne bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Schiemanowski
- 2 Niederschriften der 22. Beiratssitzung vom 04.04.2019 und der 23. Beiratssitzung vom 13.06.2019
- 3 Naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Gottesdienst an Christi Himmelfahrt auf der Knappenhalde
Vorlage: B/16/5041-01
-Beschluss-
- 4 Naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG für die Fällung von einzelnen Alleebäumen am Brammenring
Vorlage: B/16/5042-01
-Beschluss-
- 5 Bau eines Stauraumkanals Am Handbruch
Vorbereitende Maßnahmen – Kampfmittelbeseitigung
Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG
Vorlage: M/16/5043-01
-Bericht-
- 6 ABS 46/2 Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn - Rodung für die Verlegung einer Ethylenleitung im Landschaftsschutzgebiet 1.2.12 „Grafenbusch“
Vorlage: M/16/5045-01
-Bericht-
- 7 Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen
Geplante Maßnahmen in 2019/2020
Vorlage: M/16/5039-01
-Bericht-
- 8 Mitteilungen der Verwaltung
- 9 Verschiedenes
-Bericht--Bericht--Bericht--Beschluss--Beschluss-

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

I. ÖFFENTLICHER TEIL

1. a) Begrüßung durch den Vorsitzenden des Naturschutzbeirates, Herrn Bahne und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bahne begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Gäste sowie die anwesenden Vertreter der Verwaltung zur 24. Sitzung des Naturschutzbeirates in der Wahlzeit 2014 - 2020. Anhand der Anwesenheitsliste stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

b) Mitteilungen des Vorsitzenden, Herrn Bahne bzw. der stellvertretenden Vorsitzenden, Frau Schiemanowski

Herr Bahne teilt mit, dass er folgende Eilbeschlüsse gefasst hat:

- Gehölzrückschnitt zum Streckenausbau „Betuwe-Linie“,
- Fällung eines Alleebaumes (Ulme) an der Straße Brammenring.

2. Niederschriften der 22. Beiratssitzung vom 04.04.2019 und der 23. Beiratssitzung vom 13.06.2019

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 04.04.2019 und 13.06.2019 werden nicht erhoben.

3. Naturschutzrechtliche Befreiung gemäß § 67 BNatSchG für den Gottesdienst an Christi Himmelfahrt auf der Knappenhalde Vorlage: B/16/5041-01

Herr Bahne verweist auf die Beschlussvorlage. Seit einigen Jahren findet zu Christi Himmelfahrt auf der Knappenhalde ein Gottesdienst der Lutherkirchengemeinde Oberhausen statt. Negative Auswirkungen auf das Schutzgebiet LSG 1.2.17 „Hausmannsfeld/Knappenhalde“ wurden bislang nicht festgestellt. Herr Bahne stellt den Beschluss zur Abstimmung.

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer allgemeinen und unbefristeten naturschutzrechtlichen Befreiung für den Gottesdienst der Lutherkirchengemeinde Oberhausen an Christi Himmelfahrt auf der Knappenhalde einstimmig zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

**4. Naturschutzrechtliche Befreiungen gemäß § 67 BNatSchG für die Fällung von einzelnen Alleebäumen am Brammenring
Vorlage: B/16/5042-01**

Herr Bahne stellt dar, dass die Straße „Brammenring“ vor Jahren angelegt und durch eine Alleepflanzung begrünt wurde. Zwischenzeitlich hat sich die Grundstücksaufteilung in dem betroffenen Gewerbegebiet geändert. Erforderliche Zufahrtsmöglichkeiten können häufig nur durch Fällungen einzelner Alleebäume realisiert werden. Zudem ist die Pflanzung von Ersatzbäumen innerhalb der vorhandenen Allee problematisch, da kein ausreichendes Platzangebot zur Verfügung steht. Kompensationen sollen daher innerhalb des Gewerbegebietes entlang der Straße Brammenring als Ergänzung der bereits vorhandenen Allee erfolgen.

Herr Depping regt anstelle der Fällmaßnahmen eine Umsetzung der betroffenen Alleebäume an. Herr Dreschmann befürchtet Totalausfälle bei den Umsetzungen und hält daher Neupflanzungen für sinnvoller. Frau Hingmann bittet in einer der nächsten Sitzungen dem Beirat eine Liste der gefälltten Alleebäume vorzulegen. Herr Tomec schlägt vor, entlang der Allee einen schmalen Rasenstreifen anzulegen und mit Wildblumen einzusäen. Herr Bahne betont, dass Ersatzpflanzungen im Umfeld des Gewerbegebietes vorgenommen werden sollen.

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung naturschutzrechtlicher Befreiungen für die Fällung einzelner Alleebäumen am Brammenring im Rahmen der Schaffung von Zufahrtsmöglichkeiten für die neu entstehenden Gewerbebetriebe einstimmig zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

**5. Bau eines Stauraumkanals Am Handbruch
Vorbereitende Maßnahmen – Kampfmittelbeseitigung
Ausnahmegenehmigung gemäß § 30 Abs. 3 BNatSchG
Vorlage: M/16/5043-01**

Frau Rolf führt in das Thema ein und stellt die Vertreter der Emscher-genossenschaft vor.

Herr Hassenberg erläutert den vorliegenden Bericht anhand von Schaubildern. Im Zuge des Umbaus des Emschersystems bedarf es einer Trennung von Schmutz- und Regenwasser aus dem Bereich Schmachtendorf vor der Einleitung in das zukünftige System. Dazu sind im Einzugsgebiet des Pumpwerkes an der Wöhlerstraße verschiedene bautechnische Maßnahmen vorgesehen.

Eine der technischen Maßnahmen ist der Bau des Stauraumkanals OB-Waldteichgraben. Zum Schutz des Biotops und der vorhandenen Gehölze wird dieser Stauraumkanal im unterirdischen Vortrieb hergestellt. Auf Nachfrage zu möglichen Baumfällungen stellt Herr Rother dar, dass Gehölzentnahmen im Bereich der Baugruben und der Maschinenstandorte erfolgen und anschließend wieder Ersatzpflanzungen angelegt werden. Ein Landschaftspflegerischer Begleitplan zu der Maßnahme liegt vor. Als weitere Baumaßnahme muss die vorhandene Drainageleitung, die die Bebauung und die Gärten an der „Bahnstraße“ und „Am Handbruch“ trocken hält, erneuert werden.

Stadt	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

Herr Rother erläutert, dass die Emschergenossenschaft ergänzend zu den abwassertechnischen Neuerungen eine Maßnahme vorschlägt, die dem Erhalt des Waldteich-Biotops zu Gute kommen soll. Er weist auf die reduzierten Niederschlagsmengen der letzten Jahre hin, die zu einer Verringerung der offenen Wasserfläche im Biotop geführt haben und hebt den Status des geschützten Biotops mit vielen seltenen und geschützten Tier- und Pflanzenarten hervor, für deren Erhalt eine Anhebung des Grundwasserstandes im Biotop notwendig ist. Zu diesem Zweck hat die Emschergenossenschaft ein aufwendiges Grundwassermodell erstellt, mit dessen Hilfe die Errichtung einer Spundwand geplant wurde. Mit einer solchen Spundwand soll erreicht werden, dass die Wasserführung im Biotop ansteigt, ohne dass die Keller und Gärten der Bebauung auf der anderen Seite des Walles vernässen. Die Spundwand wird voraussichtlich entlang der biotopabgewandten Seite des Walles auf einer Länge von 105 m errichtet werden und ca. 1,5 Meter über die Geländeoberkante hinausragen. Eine Eingrünung ist vorgesehen.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Baumaßnahmen ist eine Kampfmittelsondierung erforderlich. Im Falle einer Kampfmittelbeseitigung können erhebliche Beeinträchtigungen des Biotops nicht ausgeschlossen werden. Sollte dies der Fall sein, wäre dafür eine Ausnahmege-nehmigung erforderlich.

Herr Rautenberg von der BSWR bestätigt den seit etwa 2013 verringerten Wasserstand im Bereich des Biotops. Frau Hingmann schlägt vor, das Wasser aus der Drainage dem Biotop zuzu-führen. Nach Angaben von Herrn Hassenberg ist der Eisengehalt des Drainagewassers jedoch zu hoch. Frau Rolf weist auf den hohen Unterhaltungsaufwand hin und erinnert an die Einlei-tung des Niederschlagwassers aus dem SEGRO-Gelände. Herr Kopka hofft, dass mit den ge-planten Maßnahmen zukünftig ein beständigerer Wasserstand erreicht werden kann. Die Spundwand soll über den Verbandsbeitrag finanziert werden. Hierzu ist noch eine Entscheidung des Rates der Stadt Oberhausen erforderlich.

Herr Bahne dankt im Namen des Beirates für den ausführlichen Sachstandsbericht und bittet, den Beirat über den weiteren Verlauf der Maßnahme zu informieren.

6. ABS 46/2 Grenze D/NL Emmerich - Oberhausen
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn - Rodung für die Verlegung einer Ethylenlei-
tung
im Landschaftsschutzgebiet 1.2.12 „Grafenbusch“
Vorlage: M/16/5045-01

Frau Rolf führt kurz in das Thema ein und weist darauf hin, dass im Beirat über den Bahnstreckenaus-bau mehrfach berichtet wurde.

Herr Förster und Herr Schmerse (DB Netz AG) stellen den Bericht zu den geplanten Rodungs-maßnahmen für die Verlegung einer Ethylenleitung vor.

Die Ethylenleitung kreuzt die Bahnstrecke südlich der Emscher und muss aufgrund des geneh-migten Streckenausbaus verlegt werden. Diese Leitungsverlegung muss jedoch vor dem Stre-
SI/16/2797

Stadt	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
Oberhausen	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

ckenausbau (Baubeginn voraussichtlich Oktober 2020) abgeschlossen sein. Aus Gründen des Artenschutzes sollen die geplanten Rodungen nicht in den Sommermonaten während der gesetzlichen Schonzeit erfolgen. Für die Leitungsmaßnahme sind daher im Vorfeld Rodungs- und Rückschnittmaßnahmen erforderlich, die bis Februar 2020 abgeschlossen sein werden.

Die Verlegung erfolgt unterirdisch. Hierzu ist die Errichtung einer Startgrube und einer Zielgrube erforderlich. Durch Abstimmungen der Bauflächen zwischen dem Leitungsträger und der Unteren Naturschutzbehörde soll der Flächeneingriff minimiert werden. Gesetzlich geschützte Biotope (Feuchtgebiete) sind nicht betroffen. Für den Altbaumbestand, für vorhandene Brutvögel und Amphibien werden bauzeitliche Schutzmaßnahmen festgelegt. Nach Abschluss der Maßnahmen werden durch Rekultivierungsmaßnahmen die beanspruchten Flächen gemäß dem Ausgangszustand wieder hergestellt.

Herr Tomec fragt nach dem Verbleib der alten Ethylenleitung und in welchem Umfang die geplante Rekultivierung erfolgt. Die Vertreter der DB berichten, dass die alte Leitung teilweise stillgelegt wird und die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Pflanzmaßnahmen vorgesehen ist. Herr Hetkamp regt in diesem Zusammenhang die Verwendung von klimaresistenten Arten an. Auf Nachfrage von Herrn Norbert Köster zum Verbleib des Bodenaushubs teilt Herr Schmerse mit, dass keine Ablagerung, sondern eine Entsorgung vorgesehen ist.

Herr Bahne dankt im Namen des Beirates für den interessanten Sachstandsbericht. Der Beirat wird die weitere Entwicklung in diesem Landschaftsraum aufmerksam verfolgen.

7. Durchforstungen im Stadtwald Oberhausen **Geplante Maßnahmen in 2019/2020** **Vorlage: M/16/5039-01**

Herr Dreschmann erläutert den vorliegenden Bericht. In der kommenden Fällperiode sollen in den städtischen Wäldern 10 Waldbestände ganz oder teilweise durchforstet werden. Insgesamt werden ca. 1.400 Festmeter Holz geerntet. Damit wird deutlich weniger Holz entnommen als im gleichen Zeitraum zuwächst. Die geplanten Maßnahmen vermehren somit den Holzvorrat in den städtischen Wäldern, sichern die ökologischen Funktionen und gewährleisten dauerhaft die Erholungsnutzung.

Am 11. November 2019 soll eine Ortsbegehung in der Hühnerheide durchgeführt werden, an der auch der Stadtförster Herr Halm teilnimmt. Zusätzlich wird am 16. November 2019 um 11:00 Uhr an gleicher Stelle ein weiterer Ortstermin stattfinden.

Frau Hingmann regt an, im Rahmen des geplanten Ortstermines auch die Flächen im Bereich des Autobahnkreuzes Oberhausen zu betrachten.

Herr Bahne dankt im Namen des Beirates für die Vorstellung des Berichtes und hofft, dass zahlreiche Vertreter/innen des Beirates an dem Ortstermin teilnehmen.

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

8. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dreschmann teilt für die Untere Naturschutzbehörde mit:

1. Der Ruhrtalradweg befindet sich im Bau. Die Maßnahmen inklusive der Kompensationsmaßnahmen im Ruhrpark und am Kolk an der Ruhr werden bis Ende des Jahres umgesetzt. Die Maßnahmen werden intensiv durch die Untere Naturschutzbehörde begleitet. Eine Vorstellung des realisierten Gesamtprojekts ist für die Naturschutzbeiratssitzung am 28.11.2019 geplant.
2. Die Rußrindenkrankheit ist eine Pilzkrankheit, die hauptsächlich Ahorne befällt. Begünstigt wird die Krankheit durch die immer länger anhaltenden Trockenperioden in den Sommermonaten. Problematisch sind die schnelle Verbreitung durch die Pilzsporen und die negativen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit durch das Einatmen der Pilzsporen. Ein Einatmen der Sporen kann mitunter eine Lungenentzündung, Atemnot oder eine Reizung der Atemwege auslösen. Diese Gefahr besteht besonders bei einem intensiven Aufenthalt im unmittelbaren Bereich von betroffenen Bäumen. Aus den vorab genannten Gründen müssen Bäume, welche die genannten Symptome aufweisen und bei denen sich der Verdacht auf die Rußrindenkrankheit bestätigt hat, umgehend gefällt werden. Die Fällung hat unter Beachtung besonderer Sicherheitsmaßnahmen zu erfolgen (Mundschutz, Schutzanzug, Nässen der Baumstämme).

In Oberhausen wurden in diesem Sommer 3 Ahorne im Ruhrpark im Rahmen der Regelkontrolle der OGM GmbH festgestellt, die die Rußrindenkrankheit aufwiesen. Ein unabhängiges Labor hat die Krankheit vor der Baumfällung bestätigt. Die Bäume wurden daraufhin zeitnah entfernt.

Herr Bahne regt an, wegen der Pilzerkrankung keine Ahornbäume mehr zu pflanzen und Frau Hingmann fragt nach, ob alle Ahornbäume betroffen sind. Herr Werntgen-Orman sagt eine Prüfung zu:

*Hierzulande ist vor allem der Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) betroffen, seltener auch Spitzahorn (*A. platanoides*), Silberahorn (*A. saccharinum*) und Feldahorn (*A. campestre*). Die Erkrankung häuft sich nach Jahren mit langer Trockenheit und Wassermangel. Wald- und Parkbäume sind gleichermaßen gefährdet. Altbäume mit guter Wasserversorgung sind weniger anfällig.*

Die Rußrindenkrankheit bringt den Wirt binnen eines Jahres oder mehrerer Jahre zum Absterben. Typische Symptome sind Rinden- und Kambiumnekrosen, längliche Rindenrisse und schwärzlich fleckender Schleimfluß am Stamm. Später beginnen die Blätter zu welken und abzufallen, wodurch das Kronensterben immer deutlicher zu erkennen ist. Markant ist zudem grün bis blau verfärbtes Splintholz im Anschnitt.

An toten Bäumen blättert schließlich die Stammrinde ab, wodurch die Sporenlager des Pilzes freigelegt werden. Sie bilden einen schwarzen, nahezu flächigen Belag, dessen rußähnliche Erschei-

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

nung zum Namen der Erkrankung inspirierte.

3. Zahlreiche Fuß- und Radwegebrücken in Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind marode und zum Teil stark sanierungsbedürftig. Die WBO GmbH plant eine zeitnahe grundhafte Erneuerung der Brückenbauwerke in enger Abstimmung mit der Unteren Wasser- und Naturschutzbehörde. Betroffen sind beispielsweise die Brücken über den Handbach im Sterkrader Wald und im Volkspark Sterkrade. Grundsätzlich wird eine Erneuerung und Instandsetzung der Brückenbauwerke seitens der Unteren Naturschutzbehörde befürwortet. Da die Baumaßnahmen in Schutzgebieten stattfinden, ist ein Votum des Beirates erforderlich. Der Naturschutzbeirat wird gebeten der Erneuerung der Brückenbauwerke zuzustimmen.

Auf Nachfragen aus dem Gremium geht Herr Dreschmann ein. Er erläutert, dass eine Verrohrung der Bachläufe aufgrund der Wasserrahmenrichtlinie nicht möglich ist. Die Baumaßnahmen sollen noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Der Einsatz von Baggern ist wegen der vorhandenen Wege seiner Meinung nach unproblematisch.

Der Naturschutzbeirat stimmt der Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung zur Erneuerung der Brücken über den Handbach im Sterkrader Wald und im Volkspark Sterkrade einstimmig zu und nimmt sein Widerspruchsrecht gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW nicht wahr.

4. Die Westnetz GmbH (Netzbetreiber) muss erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Handbachs zwischen der Weseler Straße und der Hiesfelder Straße durchführen. Hierbei müssen entlang des Handbachs auf einer Länge von mehreren hundert Metern 11 Einzelbäume entnommen werden und im Bereich des Rad- und Fußweges zwischen Weseler- und Sternstraße müssen 5 Kroneneinkürzungen vorgenommen werden. Die Maßnahme ist Bestandteil der Unterhaltungsmaßnahmen des Netzbetreibers und von den Verboten des Landschaftsplans ausgenommen.
5. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW führt, wie jedes Jahr, umfangreiche Unterhaltungsmaßnahmen im Oberhausener Stadtgebiet durch. Die Maßnahmen wurden vorab der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt. Schwerpunkt in diesem Jahr ist ein Gehölz- und Baumbestand entlang der Erzbergerstraße/ Ecke Jägerstraße. Hier werden entlang der Erzbergerstraße die Entnahme von Gefahrenbäumen und das Freihalten eines Schutzstreifens durchgeführt. Die Verwaltung bittet Beschwerden oder Anregungen direkt an Straßen NRW: Autobahn niederlassung Krefeld (Hansastraße 2, 47799 Krefeld, Telefon 02151-819-0, E-Mail: kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de <<mailto:kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de>>) zu richten.
6. Der Förderverein Burg Vondern plant im Rahmen des Projekts „#einheitsbuddeln“ eine Gehölzpflanzung unterhalb der Böschungsunterkante entlang der Arminstraße im Bereich der Wiese vor der Burg Vondern. Die Pflanzung besteht aus heimischen standortgerechten Gehölzen. Die Maßnahme ist mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

Aufgrund von Nachfragen aus dem Gremium ergänzt Herr Dreschmann, dass die Anpflanzungen bis zum bereits vorhandenen Gehölzbestand erfolgen sollen. Für eine zusätzliche Wasserzufuhr in die bestehenden Teiche konnte, da auch das Wasserecht zu beachten ist, noch keine Lösung gefunden werden.

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

9. Verschiedenes

1. Herr Ewald Köster berichtet von einigen abgestorbenen Ebereschen auf seinen Grundstücken und fragt nach möglichen Ersatzpflanzungen. Herr Dreschmann wird zunächst einen Ortstermin vereinbaren, anschließend wird die weitere Vorgehensweise abgestimmt.
2. Frau Hingmann bittet um Mitteilung zu den Ersatzgeldverwendungen für die Bereiche John-Lennon-Platz und Seilerstraße.

Frau Rolf führt aus, dass es sich in diesem Fall nicht um Ersatzgeld auf Grundlage des Landesnaturschutzgesetzes handelt, das innerhalb von 4 Jahren eingesetzt werden müsste. Vielmehr geht es um die Ausgleichsverpflichtung für Eingriffe im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 -Seilerstraße/Straßburger Straße-, die in dem dazugehörigen Durchführungsvertrag geregelt ist. Demnach wird mit dem vom Vorhabenträger gezahlten Ablösebetrag zur Kompensation der mit dem Vorhaben verbundenen Eingriffe auf einer 2000 m² großen Teilfläche des John-Lennon-Platzes eine Maßnahme als Teil eines noch zu erstellenden Grünflächenkonzeptes umgesetzt und dauerhaft unterhalten. Dieses Geld verfällt nicht.

Herr Dreschmann verweist auf das seit November 2016 rechtskräftige neue Landesnaturschutzgesetz. Danach ist das Ersatzgeld spätestens nach 4 Jahren einzusetzen, sofern dem nicht fachliche Gründe entgegenstehen. In der nächsten Sitzung wird dem Beirat eine Auflistung der seit 2016 eingegangenen Ersatzgelder und deren Verwendung zur Verfügung gestellt.

3. Herr Tomec bittet um eine Sachstandsmitteilung zu Rodungsmaßnahmen auf einem Grundstück an der Teutoburger Straße.

Herr Dreschmann berichtet, dass von der Polizei am Wochenende Gehölzrodungen auf dem genannten Grundstück gestoppt wurden. Im Rahmen eines anschließenden Ortstermines konnten Rodungsmaßnahmen während der Schonzeit (1. März bis 30. September) festgestellt werden. Entsprechende Ordnungsmaßnahmen sind inzwischen eingeleitet worden.

4. Frau Hingmann spricht den Erhalt von Mehlschwalbennestern im Zusammenhang mit Bau- und Umbaumaßnahmen an und befürwortet verstärkte Kontrollen seitens der Behörden. Nach Mitteilung von Herrn Dreschmann sind die Baufirmen unterrichtet und zur Einhaltung der Vorschriften verpflichtet. Grundeigentümer und Pächter sollten noch aktiv informiert werden, hierzu schlägt er die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor. Frau Hingmann und Herr Tomec erklären sich zur Mitarbeit bereit und werden zu einem Abstimmungsgespräch (22. Oktober 2019) eingeladen.

Stadt Oberhausen	26.09.2019 14:00 Uhr	Naturschutzbeirat
	Wahlzeit 2014/2020	Niederschrift
24. Sitzung des Naturschutzbeirates		
Sitzungssaal (6. OG), Techn. Rathaus, Bahnhofstraße 66, 46145 Oberhausen		

Herr Bahne bedankt sich bei den Teilnehmern und Gästen für den reibungslosen und konstruktiven Verlauf der 24. Sitzung des Naturschutzbeirates und schließt die Sitzung um 16:20 Uhr

Heinrich J. Bahne
(Vorsitzender des LBR)

Ulrich Petrausch
(Schriftführer)